



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

Qualitätsmanagement /
Formular

Zertifizierungsprogramm[©]

für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (NRWG)
nach EN 12101-2

FO_CERT_07_04_008 / Version 002 / Freigabe 05.02.2024



IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-119 / office@ibs-austria.at / www.ibs-austria.at
Firmenbuchnummer 89116d / Landesgericht Linz / UID-Nr. ATU23289705

egolf austrolab a_{cr}



Vorwort

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm in Verbindung mit dem allgemeinen Zertifizierungsprogramm ist eine wesentliche Grundlage zur Zertifizierung von natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsgeräten (NRWG) nach EN 12101-2 durch die Zertifizierungsstelle des IBS. Bei Erfüllung der Normanforderungen sowie der Anforderungen dieses und des allgemeinen Zertifizierungsprogrammes erhält der Antragsteller von der Zertifizierungsstelle das Zertifikat der Leistungsbeständigkeit, welches die Grundlage für die Ausstellung der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung bildet.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
2. Zertifizierungsgrundlagen	3
3. Produktanforderungen.....	3
4. Zertifizierung / Überwachung	4
4.1. Allgemeines	4
4.2. Feststellung des Produkttyps/Erstprüfung (einschließlich Probenahme).....	4
4.3. Werkseigene Produktionskontrolle	7
4.4. Evaluierung.....	7
4.5. Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle	7
4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)	7
4.7. Überwachung.....	8



1. Anwendungsbereich

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm gilt für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (in weiterer Folge NRWG), die in Rauch- und Wärmeabzugsanlagen zum Einsatz kommen.

Durch die richtige Dimensionierung der Rauch- und Wärmeabzugsanlage wird so viel Rauch und Wärme unmittelbar nach der Entstehung eines Brandes bis zum Einsetzen wirksamer Löschmaßnahmen abziehen können, dass keine völlige Verqualmung des Brandraumes eintritt. Durch den Abzug von Rauch und Wärme wird ein Wärmestau unterhalb der Decke bzw. dem Dach verhindert und die tragende Konstruktion thermisch entlastet.

Diese Effekte bewirken auch, dass Flucht- und Rettungswege erhalten bleiben können und die Tragfähigkeit der Bauteile länger erhalten bleibt.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an die NRWG selbst und das allgemeine Zertifizierungsprogramm an dessen Zertifizierungsablauf fest.

2. Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Zertifizierung bilden die nachstehend angeführten Dokumente:

- Bauproduktenverordnung (EU-Verordnung 305/2011)
- EN 12101-2:2003 Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 2:
- Festlegungen für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte
- Allgemeines Zertifizierungsprogramm
- dieses Zertifizierungsprogramm für NRWG
- Zertifizierungs- und Überwachungsvereinbarung zwischen Kunden und IBS-Zertifizierungsstelle
- Gebührenordnung der IBS-Zertifizierungsstelle

Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

3. Produktanforderungen

NRWG müssen im Falle eines Brandes, Rauch und Wärme aus Bauwerken ableiten können.

Die nachstehenden Anforderungen sind zu erfüllen und sind in der EN 12101-2 detailliert definiert:

- Anwendungsbereich
- Auslöseelemente
- Öffnungsmechanismus
- Öffnen von NRW
- Größe der geometrischen Öffnungsfläche
- aerodynamisch wirksame Öffnungsfläche
- Funktionssicherheit
- Öffnen mit Last
- niedrige Umgebungstemperatur
- Windlast
- Wärmebeständigkeit
- Angaben für den Einbau
- Angaben für die Wartung
- Kennzeichnung

4. Zertifizierung / Überwachung

4.1. Allgemeines

Für NRW ist das System 1 der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit heranzuziehen. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, ist für die NRW die Feststellung des Produkttyps (Typprüfung/Erstprüfung), eine Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) sowie eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK durch eine Produkt-zertifizierungsstelle erforderlich.

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT gemäß BauPV-Anhang V				
System	Aufgaben des Herstellers	Aufgaben der Produktzertifizierungsstelle	Art der Bescheinigung durch die Produktzertifizierungsstelle	Dokumentation durch Hersteller
1	<ul style="list-style-type: none"> • werkseigene Produktionskontrolle (WPK) • zusätzliche Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan 	Zertifizierung des Bauprodukts auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Produkttyps (Typprüfungen/Erstprüfungen) • Erstinspektion des Herstellwerks und der WPK • laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK 	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifikat der Leistungsbeständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • technische Dokumentation • Leistungserklärung • CE-Kennzeichnung

4.2. Feststellung des Produkttyps/Erstprüfung (einschließlich Probenahme)



Für alle vom Kunden deklarierten wesentlichen Merkmale sind Typprüfungen/Erstprüfungen gemäß EN 12101-2, Punkt 8.2 von der Zertifizierungsstelle durchzuführen zu lassen.

Gliederung in Produktfamilien

Vorab erfolgt die Festlegung und Gliederung in Produktfamilien (z.B. Wandgeräte, Deckengeräte, Jalousien, Lichtkuppeln, Haubenlüfter, Baureihen, etc.)

Auswahl der Probekörper

Die Durchführung von Prüfungen des Bauproduktes nach AVCP-System 1 setzt gemäß Bauproduktenverordnung Anhang V eine vorhergehende Probenahme (Begleitung des Produktionsprozesses) des Probekörpers voraus. Die Probenahme wird anhand der Vorgabedokumente NB-CPR/SH02-13/558 und NB-CPR/15/639r1 durchgeführt.

Für die einzelnen Typprüfungen sind nicht alle Nenngrößen einer Baureihe zu prüfen, sondern es wird eine repräsentative Auswahl von Nenngrößen vorgenommen. Die Auswahl der Probekörper ist in den Anhängen B bis G der EN 12101-2 geregelt.

Typprüfungen

Die Typprüfungen sind in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- Bestimmung der aerodynamisch wirksamen Öffnungsfläche gemäß Anhang B der EN 12101-2
Dokumentation: Prüfbericht(e)
- Prüfung und Klassifizierung der Funktionssicherheit gemäß Anhang C der EN 12101-2
Dokumentation: Prüfbericht(e) und Klassifizierungsbericht(e)
- Funktionsprüfung unter Last gemäß Anhang D der EN 12101-2
Dokumentation: Prüfbericht(e)
- Funktionsprüfung und Klassifizierung bei niedriger Temperatur gemäß Anhang E der EN 12101-2
Dokumentation: Prüfbericht(e) und Klassifizierungsbericht(e)
- Standsicherheitsprüfung bei Windbelastung gemäß Anhang F der EN 12101-2
Dokumentation: Prüfbericht(e)
- Prüfung und Klassifizierung der Wärmebeständigkeit gemäß Anhang G der EN 12101-2
Dokumentation: Prüfbericht(e) und Klassifizierungsbericht(e)

Wenn Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen am zertifizierten Produkt vorgenommen werden sollen, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben, so sind Ergänzungsprüfungen durchzuführen. Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall mit der Zertifizierungsstelle festgelegt.

Zusätzliche Prüfung anhand von Unterlagen und Dokumenten

Von der Zertifizierungsstelle sind – zusätzlich zu den vom Kunden zu übermittelten Unterlagen gemäß Punkt 4.2 des allgemeinen Zertifizierungsprogramms – nachstehende Berichte zu erstellen:

- Bericht über die Schneelastklassifizierung
- Bericht über die Windlastklassifizierung
- Klassifizierungsbericht über das Brandverhalten der Baustoffe des NRWG

4.2.1. Vereinfachtes Verfahren für Lizenznehmer (Ergänzung zum vereinfachten Verfahren gemäß Zertifizierungsprogramm allgemein)

Wenn der Hersteller ein Lizenznehmer ist, kann für die Feststellung des Produkttyps des jeweiligen NRWG gemäß Art. 36 der Bauproduktenverordnung die Typprüfung durch eine angemessene technische Dokumentation ersetzt werden, die im Rahmen der Erstinspektion von der Zertifizierungsstelle überprüft wird.

Diese angemessene technische Dokumentation für NRWG hat folgende Dokumente zu umfassen, wobei der Lizenznehmer die Prüfberichte des Lizenzgebers verwenden darf:

- Prüfbericht(e) über die Bestimmung der aerodynamisch wirksamen Öffnungsfläche gemäß Anhang B der EN 12101-2
- Prüfbericht(e) und Klassifizierungsbericht(e) über die Prüfung und Klassifizierung der Funktionssicherheit gemäß Anhang C der EN 12101-2
- Prüfbericht(e) über die Funktionsprüfung unter Last gemäß Anhang D der EN 12101-2
- Prüfbericht(e) und Klassifizierungsbericht(e) über die Funktionsprüfung und Klassifizierung bei niedriger Temperatur gemäß Anhang E der EN 12101-2
- Prüfbericht(e) über die Standsicherheitsprüfung bei Windbelastung gemäß Anhang F der EN 12101-2
- Prüfbericht(e) und Klassifizierungsbericht(e) über die Prüfung und Klassifizierung der Wärmebeständigkeit gemäß Anhang G der EN 12101-2
- Bericht über die Schneelastklassifizierung
- Bericht über die Windlastklassifizierung
- Klassifizierungsbericht über das Brandverhalten der Baustoffe des NRWG
Aussagekräftige Beschreibung, Zeichnungen und Stücklisten des zu zertifizierenden Bauprodukts einschließlich Verarbeitungsvorschriften (Herstellungskatalog)
- Einbau- und Bedienungsanleitungen
- Instandhaltungsvorschriften
- Lizenzvereinbarung zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer über das zu zertifizierende Produkt
- Schulungsnachweise

4.3. Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 12101-2, Punkt 8.3 einführen, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass NRWG, die in Verkehr gebracht werden, die festgelegten und deklarierten wesentlichen Merkmale/Leistungseigenschaften aufweisen.

4.4. Evaluierung

Die zusammenfassende Evaluierung der Nachweise gemäß EN 12101-2 erfolgt durch einen Experten des IBS anhand des Evaluierungsplans für NRWG.

4.5. Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle

Im Zuge der Erstinspektion ist vom Antragssteller nachzuweisen, dass die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend der EN 12101-2 eingerichtet, dokumentiert, verwirklicht und aufrechterhalten wird.

Die Bewertung erfolgt anhand der Ergebnisse der durchgeführten Inspektion nach folgenden Kriterien:

Bewertung	erlaubte Abweichung Erstinspektion / Produkt-erweiterung	Aussetzung des Zertifikats	Einschränkung
0 keine Abweichungen Konformität gegeben	--	--	--
1 geringfügige Abweichungen Konformität noch gegeben	3 / 1	6 oder	6 oder
2 mittlere Abweichungen Konformität gerade noch gegeben	0 / 0	3 oder	3 oder
3 schwerwiegende Abweichungen Konformität nicht mehr gegeben	0 / 0	1	1

In der Tabelle sind die erlaubten Abweichungen zur Ausstellung des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit sowie die Abweichungen festgelegt, ab wann das Zertifikat eingeschränkt bzw. ausgesetzt wird.

4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)

Nach erfolgreicher Zertifizierungsentscheidung stellt die Zertifizierungsstelle dem Antragssteller ein vom Zeichnungsberechtigten unterzeichnetes Zertifikat der Leistungsbeständigkeit über das zertifizierte NRWG aus.

Hinsichtlich der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit der NRWG wird auf den Anhang ZA der EN 12101-2 verwiesen.



Der Hersteller ist auf Grund eines gültigen Zertifikats der Leistungsbeständigkeit berechtigt und verpflichtet die Leistungserklärung auszustellen und die CE-Kennzeichnung gemäß Bauproduktenverordnung und Anhang ZA.3 der EN 12101-2 anzubringen.

Die ausgestellten Zertifikate befinden sich im Eigentum des IBS. Die Gültigkeit des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit ist so lange gegeben, so lange sich die EN 12101-2 und die Bedingungen für die Herstellung der NRWG nicht ändern.

4.7. Überwachung

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle und Evaluierung des Werks erfolgt durch die Inspektoren der Zertifizierungsstelle nach EN 12101-2, Punkt 6.3.5 mindestens 1 x jährlich.